

# Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Winter 2025

**Versichertenälteste  
unterstützen seit  
50 Jahren**



Deutsche  
Rentenversicherung

Hessen



# INHALT

- 
- 4** Versichertenälteste unterstützen  
seit 50 Jahren
- 
- 6** Erwerbsminderungsrenten:  
Zuschlag ab Dezember 2025
- 
- 8** Mehr Geld im Minijob  
So wirkt sich die geplante Erhöhung  
des Mindestlohns auf die Rente aus
- 
- 10** Mutterschutz nach Fehlgeburt:  
Anrechnung für die Rente möglich
- 
- 11** Wenn Körper und Psyche  
gemeinsam Hilfe brauchen
- 
- 14** Neuste Erkenntnisse  
aus der Onkologie
- 
- 16** Nachweislich familienfreundlich  
Deutsche Rentenversicherung Hessen  
erneut zertifiziert
- 
- 18** Rente und Reha  
auf dem Hessentag
- 
- 20** Finanzbildung an Schulen:  
Der Schlüssel zur Selbstständigkeit
- 
- 21** Seminare für Mitarbeitende  
von Gemeinden und Versicherungsämtern
- 
- 22** Rente nur  
mit Girokonto
- 
- 23** Beratung in Frankfurt ab  
Frühjahr im Werfthaus
- 



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Druckerzeugnis wurde mit  
dem Blauen Engel gekennzeichnet.

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Deutsche Rentenversicherung Hessen  
Städelstraße 28  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6052-0  
Telefax 069 6052-1036  
Internet

[www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de)  
Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

75. Jahrgang

Auflage 13.000; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag,  
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

#### Bilder:

Seiten 6-7, 8, 10: Deutsche Rentenversicherung;  
Seiten: 14, 16-17, 22, 24: istockphoto.com;  
alle anderen Bilder: Deutsche Rentenversicherung  
Hessen

## Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben das vergangene Jahr genutzt, um als starker Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung sichtbar zu sein, dem vor allem eines wichtig ist: unsere Versicherten- und Kundennähe.

Als größter Sozialversicherungsträger in Hessen betreuen wir 2,5 Millionen Versicherte, 584.000 Rentnerinnen und Rentner sowie 117.000 Arbeitgeber. Mit einem Gesamtvolumen von 15,6 Milliarden Euro ist der Haushalt 2025 der größte öffentliche Etat nach dem Landeshaushalt.

Eine große Verantwortung, der wir 2025 auch durch ein neues Projekt Rechnung getragen haben: Von April bis Oktober dieses Jahres tourte unser Rentenmobil quer durch Hessen. Mit diesem Bus bietet die Deutsche Rentenversicherung Hessen ihren Versicherten ein wohnortnahes und niedrighschwelliges Beratungsangebot rund um die Themen Rente, Reha, Prävention und Altersvorsorge. Wir freuen uns über die große Nachfrage und bauen das Angebot weiter aus – die nächste Tour des Rentenmobils ab Frühjahr 2026 ist bereits in Planung.

Auf dem diesjährigen Hessentag haben wir gleich doppelt Präsenz gezeigt (mehr dazu auf den Seiten 18 und 19). Neben dem Rentenmobil, das extra einen Zwischenstopp in Bad Vilbel eingelegt hat, waren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DRV-Zelt vertreten, um die Angebote unserer fünf Reha-Kliniken vorzustellen und zu den Bereichen Reha und Prävention zu beraten. Themen, die uns aufgrund ihrer großen gesellschaftlichen Bedeutung sehr

am Herzen liegen: Eine Rehabilitation kann die Erwerbsfähigkeit wiederherstellen sowie berufliche Wiedereingliederung und soziale Teilhabe sichern. Die gerade aktuell veröffentlichte Studie der Deutschen Rentenversicherung „Wirksamkeit und volkswirtschaftlicher Nutzen der Rehabilitation in Deutschland“ zeigt: Reha wirkt! Eine Investition in die Rehabilitation der Rentenversicherung von 1 Euro erwirtschaftet 2 bis 3 Euro im ersten Jahr, 5 Euro in den ersten zwei Jahren.

Unser Reha-Angebot richten wir ganz gezielt an den Bedarfen unserer Versicherten aus. Mit dem Betriebsübergang der Klinik Werra der Deutschen Rentenversicherung Bund in unsere Klinik Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf im Januar 2025 und der Übernahme der Indikation Psychosomatik reagieren wir auf die gestiegene Nachfrage nach psychosomatischer Rehabilitation, der wir bereits mit den Angeboten der Klinik am Park in Bad Schwalbach und des Rehabilitationszentrums am Sprudelhof in Bad Nauheim nachkommen. In der Klinik Kurhessen und der Klinik Sonnenblick in Marburg bieten wir zudem mit der verhaltensmedizinisch orientierten Rehabilitation ein Reha-Konzept an, das sich an Menschen richtet, die neben einer orthopädischen oder onkologischen Erkrankung zusätzlich unter psychischen Belastungen leiden. Einen Bericht dazu finden Sie ab Seite 11.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen, erholsame Festtage und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr. Auf 2026!



Dr. Michael Stegmann  
Mitglied der Geschäftsführung



Thomas Hild-Füllenbach  
Mitglied der Geschäftsführung

# 50 Jahre

## Versichertenälteste unterstützen seit 50 Jahren

Eine Institution der Selbstverwaltung feiert in diesem Jahr Jubiläum: Seit 50 Jahren engagieren sich Versichertenälteste bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen und bieten einen kostenlosen Beratungsservice. Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen wählt sie im Rahmen der Sozialwahl für die Dauer von sechs Jahren – das erste Mal 1975.

In hessischen Städten und Landkreisen sind derzeit insgesamt 73 Versichertenälteste ehrenamtlich tätig. Diese beraten innerhalb ihres Versichertenältestenbezirks bei Fragen zu Rente und Rehabilitation, helfen beim Ausfüllen von Anträgen oder geben Tipps, wie Lücken im Versicherungskonto zu schließen sind. Die Versichertenältesten sind Teil der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

Im Jahr 2024 führten Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Hessen 10.225 Beratungen durch und nahmen 3.820 Rentenanträge sowie 918 Anträge auf Kontenklärung auf. Diese Zahlen zeigen, dass die Versichertenältesten einen wichtigen Beitrag zu einer bürgernahen Verwaltung leisten. Sie sind Vermittelnde zwischen Rentenversicherung und Versicherten beziehungsweise Rentnerinnen und Rentnern. „Die Ehrenamtlichen leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem niedrigschwelligen Beratungsservice vor Ort und zu einer bürgernahen Verwaltung“, so Thomas Hild-Füllenbach, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

### Regelmäßige Schulungen

Um die Ratsuchenden bestmöglich unterstützen zu können, werden die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen regelmäßig geschult, zuletzt diesen Oktober in Gladenbach. Dabei geht es zum einen um den Aufbau und die Aufgaben der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung; zum anderen erlernen die Gewählten an Beispielfällen, wie etwa Kontenklärungsaufträge oder Anträge für Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten aufzunehmen sind.

Die Ehrenamtlichen bestimmen selbst, in welchem zeitlichen Umfang sie tätig werden, und vereinbaren die Termine mit den Versicherten eigenständig. Die Beratung kann in privaten Räumen, in Räumlichkeiten der Kommunalverwaltung oder von Gewerkschaften stattfinden. Broschüren, Merkblätter und Informationsmaterialien erhalten die Versichertenältesten von der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

Weitere Informationen und Sprechzeiten der Versichertenältesten stehen unter [www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de)



***Ich will der Gesellschaft etwas zurückgeben. Das treibt mich an bis heute.***

***Wilfried Schnaubelt (85)  
aus Fulda***

## **Mann der ersten Stunde**

**Wilfried Schnaubelt ist seit einem halben Jahrhundert Versichertenältester**

**Herr Schnaubelt, Sie engagieren sich seit 1975 als Versichertenältester für die Deutsche Rentenversicherung Hessen. Was war damals Ihre persönliche Motivation für diese Tätigkeit?**

Menschen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können, das war mein Antrieb. Schon damals habe ich mich vielfältig sozial engagiert. Ich war in einem großen Fuldaer Textilunternehmen Betriebsrat, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Konzernbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Und schon damals kamen Menschen zu mir ins Büro, wenn sie Fragen zur Rente hatten. Nachdem ich in den AOK-Vorstand gewählt worden war, habe ich mich viel mit dem Sozialgesetzgefüge beschäftigt. Als dann die Kollegen vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) an mich herangetreten sind, ob ich mich denn für das Amt eines Versichertenältesten damals noch der Landesversicherungsanstalt aufstellen lassen würde, habe ich spontan ja gesagt. Das war eine gute Entscheidung.

**Und was motiviert Sie bis heute?**

Wissen Sie, ich hatte und habe ein gutes Leben, war anerkannt, habe mir auch mal was gegönnt. Ich bin zufrieden. Da will ich der Gesellschaft auch etwas zurückgeben. Das treibt mich an bis heute. So lange ich mich einigermaßen fit fühle, so lange mache ich weiter als Versichertenältester.

**Wie hat sich Ihrer Meinung nach das Ehrenamt im Laufe der Zeit geändert?**

Es hat sich insofern geändert, dass die Menschen durch die Vielzahl an gesetzlichen Änderungen zunehmend verwirrt vor mir saßen. So entwickelte sich diese Arbeit immer mehr von der Fall- zur Aufklärungsberatung. Da ist es wichtig, stets auf dem Laufenden zu bleiben. Ich habe in all den Jahren an den stets aktuellen und sehr gut vorbereiteten Seminaren der Deutschen Rentenversicherung Hessen für Versichertenälteste teilgenommen, bis auf eines. Da war ich im Krankenhaus. Im Laufe der Zeit hat sich außerdem der Zeitaufwand erhöht, insbesondere bei Beratungen zur Erwerbsminderungsrente. Und der Trend geht weg von der starren Terminsprechstunde zur Beratung nach Vereinbarung.

***Tina Full-Euler, Unternehmenskommunikation***

## Erwerbsminderungsrenten

# Zuschlag ab Dezember 2025

Die Bundesregierung hatte mit dem Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz finanzielle Verbesserungen für Menschen eingeführt, die schon länger eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Seit Juli 2024 wird ihnen von der Deutschen Rentenversicherung ein Zuschlag zur Rente gezahlt.

Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt in zwei Schritten. Die erste Stufe umfasste den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. November 2025. In dieser Zeit wurde der Zuschlag aus dem Zahlbetrag der Rente errechnet und gesondert neben der Rente jeweils zwischen dem 10. und dem 20. des jeweiligen Monats unabhängig von der Rente ausgezahlt.

### Neues Auszahlungsverfahren

Die zweite Stufe startete ab 1. Dezember 2025. Seit diesem Zeitpunkt ist eine andere Rechtsgrundlage (§ 307i statt § 307j des Sechsten Sozialgesetzbuches – SGB VI) und damit ein anderes Berechnungsverfahren maßgebend. Der Zuschlag wird dann aus den persönlichen Entgeltpunkten berechnet und in einem Betrag mit der Rente ausgezahlt. Die Rentenversicherung berechnet die Rente automatisch neu. Rentnerinnen und Rentner müssen keinen Antrag stellen. Alle Berechtigten erhalten seit Oktober 2025 einen Bescheid mit Informationen darüber, wie hoch ihre Rente ab 1. Dezember 2025 inklusive des Zuschlags sein wird.

### Fragen und Antworten

#### Wer hat grundsätzlich einen Anspruch auf den Zuschlag?

Grundsätzlich erhalten die Rentnerinnen und Rentner einen Zuschlag, deren Erwerbsminderungsrente in der Zeit von Januar 2001 bis Dezember 2018 begonnen hat.

Der Zuschlag wurde ab Juli 2024 nach § 307j Sechstes Sozialgesetzbuch (SGB VI) gezahlt, wenn am 30. Juni 2024 ein Anspruch auf eine der folgenden Leistungen bestand:

1. eine Rente wegen Erwerbsminderung, die in der Zeit von Januar 2001 bis Dezember 2018 begonnen hat, oder
2. eine Rente wegen Alters, die unmittelbar an eine Rente wegen Erwerbsminderung nach Nummer 1 anschließt, oder
3. eine Hinterbliebenenrente, die unmittelbar an eine Rente wegen Erwerbsminderung nach Nummer 1 oder an eine Rente wegen Alters nach Nummer 2 anschließt, oder
4. eine Hinterbliebenenrente, die in der Zeit von Januar 2001 bis Dezember 2018 begonnen hat, und der verstorbene Versicherte unmittelbar vor Beginn der Hinterbliebenen-

- rente keine eigene Rente bezog und am Todestag höchstens 65 Jahre und acht Monate alt war, oder
  5. eine Erziehungsrente, die in der Zeit von Januar 2001 bis Dezember 2018 begonnen hat, oder
  6. eine Rente wegen Alters, die unmittelbar an eine Erziehungsrente nach Nummer 5 anschließt.
- Der Zuschlag ab Dezember 2025 wird nach § 307i SGB VI gezahlt, wenn der Anspruch auf eine dieser Leistungen am 30. November 2025 bestand.

#### Warum wird der Zuschlag ab Dezember 2025 neu geprüft und berechnet?

Hintergrund hierfür ist, dass für den Zuschlag ab Dezember 2025 eine andere Rechtsgrundlage und damit ein anderes Berechnungsverfahren maßgebend ist. Während der bis Ende November 2025 gezahlte Rentenzuschlag auf Basis des Rentnbetrags berechnet wurde, wird der Zuschlag ab Dezember





2025 auf Basis der persönlichen Entgeltpunkte berechnet, die der Rente am 30. November 2025 zugrunde liegen. Deshalb wird der Zuschlag ab Dezember 2025 nicht mehr gesondert gezahlt, sondern in die Rente integriert.

#### **Wie berechnet sich der Zuschlag ab Dezember 2025?**

Bei einem Rentenbeginn in der Zeit von Januar 2001 bis Juni 2014 beträgt der Zuschlag 7,5 Prozent von den persönlichen Entgeltpunkten, die der Rente am 30. November 2025 zugrunde liegen. Liegt der maßgebende Rentenbeginn in der Zeit von Juli 2014 bis Dezember 2018, gibt es einen Zuschlag in Höhe von 4,5 Prozent der persönlichen Entgeltpunkte, die der Rente am 30. November 2025 zugrunde liegen.

#### **Wird der Zuschlag als Einkommen bei meiner Witwen- oder Witwerrente angerechnet?**

Ja, bei der Einkommensanrechnung werden Erwerbsmin-

derungsrenten und Altersrenten berücksichtigt. Da der Zuschlag ab Dezember 2025 Bestandteil dieser Renten wird, wird insofern auch der Zuschlag als Einkommen bei der Witwen- oder Witwerrente berücksichtigt. Einkommen neben der Witwen- oder Witwerrente wirken sich aber erst aus, wenn der so genannte Freibetrag überschritten wird. Der aktuelle regelmäßige Freibetrag liegt vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 bei 1.076,86 Euro monatlich. Liegt das anzurechnende Gesamteinkommen durch die Neuberechnung des Zuschlages ab Dezember 2025 über dem Freibetrag, wird sich das aber erst ab 1. Juli 2026 auf die Witwen- oder Witwerrente auswirken. Einkommenserhöhungen werden grundsätzlich nur einmal jährlich zum 1. Juli eines Jahres berücksichtigt.

#### **Kann sich eine Nachzahlung ergeben?**

Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag nicht mehr auf der Basis des Rentenbetrags errechnet, sondern auf der Basis der persönlichen Entgeltpunkte, die der Rente zugrunde liegen. Über diesen Betrag erhalten die Berechtigten einen Rentenbescheid. Die Rentenversicherung vergleicht dann die Zahlbeträge aus den Monaten November und Dezember 2025. Ist der monatliche Zahlbetrag der Rente im Dezember 2025 zusammen mit dem Zuschlag höher als der monatliche Zahlbetrag der Rente zuzüglich des gesondert ausgezahlten Rentenzuschlags für den Monat November 2025, könnte ein Anspruch auf eine Nachzahlung bestehen. Die Rentenversicherung prüft das automatisch. Ein Antrag ist nicht notwendig. Ergibt sich tatsächlich eine Nachzahlung, dürfte diese meist nur im Cent-Bereich liegen.

#### **Muss ich Geld zurückzahlen, wenn mein Zuschlag bislang höher war?**

Nein, Sie müssen nichts zurückzahlen. Sollte der Zahlbetrag der Rente für Dezember 2025 zusammen mit dem Zuschlag niedriger sein als der Zahlbetrag der Rente für November 2025 zuzüglich des alten gesondert gezahlten Rentenzuschlags, passiert nichts. Eine Rückforderung der Differenzbeträge erfolgt nicht.

#### **Mein Zuschlag ab Dezember 2025 ist niedriger als der bis Ende November gezahlte Zuschlag. Woran liegt das?**

Dafür kann es verschiedene Gründe geben, beispielsweise die Erhöhung des Pflegebeitragssatzes zum 1. Juli 2025 und/oder eine zwischenzeitliche Erhöhung des kassenindividuellen Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung. Zwischenzeitlich eingetretene Beitragssatzänderungen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung haben sich nicht auf die Höhe des bis Ende November 2025 gezahlten gesonderten Rentenzuschlags ausgewirkt. Als Bestandteil der Rente unterliegt der Zuschlag ab Dezember 2025 aber regelmäßig den dann maßgeblichen Abzügen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

# Mehr Geld im Minijob

So wirkt sich die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf die Rente aus



Ab dem 1. Januar 2026 soll der gesetzliche Mindestlohn angehoben werden – von aktuell 12,81 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. Zum 1. Januar 2027 ist eine Erhöhung um weitere 70 Cent pro Stunde auf 14,60 Euro geplant. Davon profitieren nicht nur zahlreiche Vollzeitbeschäftigte in Deutschland, sondern auch rund sieben Millionen Minijobberinnen und Minijobber – jetzt und bei ihrer späteren Rente.

Steigt der Mindestlohn, verschiebt sich gleichzeitig auch die Grenze, wie viel im Minijob maximal verdient werden darf. Wer aktuell mit durchschnittlich zehn Stunden pro Woche 556 Euro pro Monat erhält, verdient im neuen Jahr bis zu 603 Euro. Im Jahr 2027 steigt dieser Wert auf 663 Euro – ohne, dass sich das Arbeitspensum verändert. Wichtig zu wissen: Als Minijobberin oder Minijobber ist es durchaus möglich, in einem

Monat mehr als bis zur monatlichen Grenze zu verdienen – solange aufs Jahr gerechnet der durchschnittliche Verdienst die 556 Euro im Jahr 2025 beziehungsweise 603 Euro ab 2026 nicht überschreitet.

Die unabhängige Mindestlohnkommission berät alle zwei Jahre auf Grundlage der allgemeinen Lohnentwicklung und der Beschäftigungslage in Deutschland über die Anpassung des Mindestlohns und gibt eine Empfehlung an die Bundesregierung – so wie in diesem Jahr für die Jahre 2026 und 2027. Die Regierung muss die Erhöhung im Anschluss beschließen. Im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Mindestlohn zunächst mit 8,50 Euro pro Stunde für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 18 Jahren eingeführt und ist seitdem kontinuierlich gestiegen.

## Was bedeutet das für meine Rente?

Seit dem 1. Januar 2013 sind Minijobs grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Den vollen Beitrag von 18,6 Prozent zahlen dabei Arbeitgeber und Minijobbende gemeinsam. Der Arbeitgeber zahlt einen Pauschalbeitrag von 15 Prozent bei gewerblichen Minijobs beziehungsweise 5 Prozent bei Minijobs in Privathaushalten. Der Rest wird vom Arbeitnehmenden gezahlt, sprich 3,6 Prozent bei gewerblichen Minijobs, 13,6 Prozent im Privathaushalt. Bei einem monatlichen Verdienst von 556 Euro liegt der Eigenbeitrag bei einem gewerblichen Minijob damit bei 20,02 Euro im Monat. Ab dem 1. Januar 2026 würde der Beitrag auf 21,71 Euro steigen. Der Verdienst aus einem Minijob wird auf die Rente angerechnet. Bei einem maximalen Verdienst von bislang 556 Euro pro Monat erhöht sich die monatliche Rente nach einem Jahr um 5,39 Euro, ab 2026 sind es monatlich knapp 50 Cent mehr. Aber...

### ... darum lohnt sich der Eigenbeitrag nicht nur für die Rente:

Wer als Minijobberin oder Minijobber in die Rentenversicherung einzahlt, profitiert auch von deren Leistungen in folgenden Bereichen:

**Anrechnung als Wartezeiten:** Erst, wer 60 Monate gearbeitet und eingezahlt hat, hat später Anspruch auf eine Rente. Das ist die so genannte „Mindestwartezeit“. Zahlt man als Minijobberin oder Minijobber seinen Eigenanteil, wird gerechnet wie bei einem Vollzeitjob: Jeder Beschäftigungsmonat zählt als ein Wartezeitmonat.

**Anspruch auf Reha-Leistungen:** Wenn mindestens sechs Beitragsmonate einer Beschäftigung aus den letzten zwei Jahren vor einem Reha-Antrag angerechnet werden können, erwerben Minijobberinnen und Minijobber einen Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation. Die Rentenversicherung zahlt auch Übergangsgeld bei medizinischen Reha-Maßnahmen, überbrückt also Zeiten, in denen durch die Teilnahme an einer Reha kein Geld eingenommen wird.

**Absicherung bei Erwerbsminderung:** Es besteht zudem die Möglichkeit, eine bereits erworbene Absicherung bei Erwerbsminderung aufrechtzuerhalten oder erstmals einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente zu erhalten.

Staatliche Förderung für private Altersvorsorge: Minijobbende können die staatliche Förderung für die private Altersvorsorge nutzen, beispielsweise die Riester-Rente. Mit einem versicherungspflichtigen Minijob gehören sie zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis.

Anspruch auf betriebliche Altersversorgung: Wer den Eigenanteil zahlt, kann zudem Teile seines Bruttogehalts in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen und dabei Steuern und Sozialabgaben sparen.

## Kann ich mich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen?

Ja, Minijobberinnen und Minijobber können eine Befreiung beantragen. Der Eigenanteil muss dann nicht mehr gezahlt werden, der Arbeitgeber zahlt seinen Pauschalbeitrag weiter. Neben einer geringer ausfallenden Rente entfallen dann allerdings die zuvor beschriebenen Zusatzleistungen der Rentenversicherung in Sachen Reha- und Erwerbsminderungsleistungen sowie Altersvorsorge. Außerdem werden die Wartezeitmonate nur anteilig gezählt, abhängig von der Höhe des Verdiensts. Bei einem Gehalt von monatlich 556 Euro müsste beispielsweise drei Jahre im Minijob gearbeitet werden, um daraus eine ähnliche Wartezeit wie für ein Jahr mit vollen Rentenversicherungsbeiträgen zu erhalten. Die Befreiung gilt für die gesamte Dauer des Minijobs und kann nicht rückgängig gemacht werden.

### Was gilt für Rentnerinnen und Rentner mit Minijob?

Rentnerinnen und Rentner, die über die reguläre Altersgrenze hinaus einen Minijob ausüben, müssen nicht in die Rentenversicherung einzahlen. Sie können ihren Beitragsanteil jedoch freiwillig weiter zahlen – zusätzlich zum Beitragsanteil, den der Arbeitgeber in jedem Fall zahlt. Dann erhöht sich die Rente jährlich am 1. Juli bei der nächsten Rentenanpassung.

### Die Minijob-Zentrale

Die Minijob-Zentrale ist für alle Anliegen rund um den Minijob zuständig. Als Einzugs- und Meldestelle kümmert sie sich gemeinsam mit Arbeitgebern sowie Minijobberinnen und Minijobbern unter anderem um die Meldung zur Sozialversicherung, die Beitragszahlungen, meldet Minijobs in Privathaushalten zur gesetzlichen Unfallversicherung und berät in Sachen Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht. Sie ist Teil des Verbundsystems der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Einen Überblick über alle Infos für Minijobbende gibt es auf [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de). Für individuelle Fragen erreichen Sie die Minijob-Zentrale montags bis freitags zwischen 7 und 17 Uhr unter der Telefonnummer 0355 2902-70799, über das Kontaktformular [minijob-zentrale.de/kontaktformular](http://minijob-zentrale.de/kontaktformular) und per E-Mail an [minijob@minijob-zentrale.de](mailto:minijob@minijob-zentrale.de).



Mutterschutz nach Fehlgeburt

## Anrechnung für die Rente möglich

**Frauen können nach einer Fehlgeburt selbst entscheiden, ob sie den Mutterschutz nutzen möchten. Die beitragsfreie Zeit kann die Rentenberechnung beeinflussen.**

Frauen, die eine Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche erlitten haben, steht seit Juni 2025 per Gesetz Mutterschutz zu, um sich sowohl seelisch als auch körperlich erholen zu können. Grundlage hierfür bildet die Anpassung des Mutterschutzgesetzes zum 1. Juni 2025. Der Mutterschutz gilt ab dem Zeitpunkt der Fehlgeburt. Um ihn beantragen zu können, muss der Arbeitgeber von der Schwangerschaft in Kenntnis gesetzt werden. Betroffene Frauen müssen ihrem Arbeitgeber außerdem auf Verlangen ein ärztliches Attest als Nachweis der Fehlgeburt vorlegen.

Die neue Regelung stellt für betroffene Frauen auch bezüglich ihrer späteren Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Verbesserung dar. Während des Mutterschutzes zahlen die Frauen keine Beiträge in die Rentenversicherung ein. Dennoch wird ihnen diese beitragsfreie Zeit als Anrechnungszeit in ihrem Versicherungskonto gutgeschrieben, das heißt sie wird bei der Rentenberechnung berücksichtigt und kann so die spätere Rente erhöhen.

Die Dauer des Mutterschutzes ist abhängig vom Zeitpunkt der Fehlgeburt: Ab der 13. Schwangerschaftswoche beträgt die Schutzfrist zwei Wochen, ab der 17. Schwangerschaftswoche sechs Wochen und ab der 20. Schwangerschaftswoche acht Wochen. Für die gesamte Zeit des Mutterschutzes wird Mutterschaftsgeld gezahlt, einschließlich des Tages der Fehlgeburt.

Ob Frauen vom Mutterschutz Gebrauch machen möchten, bestimmen sie selbst. Entscheiden sie sich für den Mutterschutz, ist es jedoch immer notwendig, dass der Arbeitgeber bereits über die bestehende Schwangerschaft informiert beziehungsweise über die erlittene Fehlgeburt in Kenntnis gesetzt wird. Alternativ haben Betroffene weiterhin die Möglichkeit, sich arbeitsunfähig zu melden. Dafür benötigen sie eine Krankschreibung. Es gelten dann die Regelungen zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall beziehungsweise zum Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung, sofern die Arbeitsunfähigkeit länger als sechs Wochen besteht.



## Verhaltensmedizinisch orientierte Rehabilitation

# Wenn Körper und Psyche gemeinsam Hilfe brauchen

**Wer körperlich erkrankt, ist in vielen Fällen auch psychisch belastet. Die verhaltensmedizinisch orientierte Rehabilitation (VOR) stellt genau das in den Fokus und bietet einen gesamtheitlichen Ansatz für Erkrankte.**

Eine körperliche Erkrankung ist eine Herausforderung. Sie sorgt für Schmerzen, schränkt die Bewegung ein und hat mitunter langwierige Behandlungen zur Folge. Aber auch darüber hinaus verändert sich das Leben häufig drastisch: Ängste, Erschöpfung, Antriebslosigkeit, Schlafstörungen oder Probleme am Arbeitsplatz treten auf. Und das nicht nur in Einzelfäl-

len. Bei rund 20 Prozent der Rehabilitierenden – unabhängig von der Art der Grunderkrankung – treten nach Zahlen der Deutschen Rentenversicherung psychische Störungen auf. Jeder Fünfte hat somit in der Rehabilitation mit psychischen Problemen zu kämpfen, die häufigsten Diagnosen sind depressive Störungen und Angststörungen.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet für genau diese Fälle ein spezifisches Programm in einigen ihrer Reha-Einrichtungen an: die verhaltensmedizinisch orientierte Rehabilitation, abgekürzt VOR. Diese hat zum Ziel, neben den körperlichen auch persönliche und berufliche Faktoren zu berücksichtigen,



### Wie kann ich eine VOR beantragen?

Wenn Sie sich für eine VOR interessieren, können Sie bei der Beantragung der Reha eine Klinik mit VOR-Angebot als Wunschklinik angeben. Bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen sind das die Klinik Sonnenblick in Marburg und die Klinik Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf. Auf den Klinik-Websites [www.klinik-sonnenblick.de](http://www.klinik-sonnenblick.de) und [www.klinik-kurhessen.de](http://www.klinik-kurhessen.de) finden Sie weitere Informationen zum entsprechenden Angebot. Zusätzlich können Sie auf dem Portal [www.meine-rehabilitation.de](http://www.meine-rehabilitation.de) nach Kliniken mit VOR-Angebot filtern.

die zur Entstehung oder Aufrechterhaltung der Erkrankung beitragen. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen bietet die VOR in ihren eigenen Reha-Kliniken Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf im Bereich Orthopädie und Sonnenblick in Marburg in der Orthopädie und Onkologie für Versicherte an.

### Für wen ist eine VOR geeignet?

Die VOR richtet sich an Menschen, die über ihre körperliche Erkrankung hinaus auch psychisch belastet sind. Solche psychischen Belastungen können ganz unterschiedlich aussehen und unterschiedliche Ursachen haben. Die VOR hilft, sich über die eigenen Belastungen auszutauschen. Rehabilitierende lernen, wie sie unangenehme Gefühle oder Schmerzen verändern oder leichter akzeptieren können, finden im Rahmen der Selbstfürsorge heraus, was ihnen guttut, und üben, mit Konflikten umzugehen und Stress zu reduzieren. Nicht geeignet ist eine VOR hingegen für Patientinnen und Patienten, bei denen eine psychische Störung im Vordergrund steht. Sie sollten eine psychosomatische oder psychotherapeutische Rehabilitation in Anspruch nehmen.

### Wie läuft eine VOR ab?

Die verhaltensmedizinisch orientierte Rehabilitation dauert in der Regel vier Wochen, also eine Woche länger als eine übliche medizinische Reha. Sie findet stationär oder ganztägig ambulant in einer Reha-Klinik statt. Auf Basis eines Gesprächs mit dem Reha-Team, bestehend aus Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzten sowie Bewegungstherapeutinnen und -therapeuten, wird ein persönlicher Therapieplan erstellt. Rehabilitierende können auch eigene Ziele einbringen. Das Besondere an der VOR: Einen Großteil des Programms absolvieren die Rehabilitierenden mit den gleichen Patientinnen und Patienten – ihrer so genannten „Bezugsgruppe“, die aus zehn bis zwölf Personen besteht. Auf dem Therapieplan stehen beispielsweise Gruppengespräche, Entspannungstherapie, Ergotherapie, Bewegungstherapie oder auch Einzelgespräche. Auch Musik- und Kunsttherapie oder Angebote zu Schlafstörungen oder Rauchentwöhnung können ein Teil sein.



**Klinik  
Sonnenblick**  
Marburg

### **Prof. Dr. Ulf Seifart, Ärztlicher Direktor, über die VOR in der Klinik Sonnenblick**

#### **Wem empfehlen Sie eine VOR?**

In unserer Klinik bieten wir die VOR sowohl in der Onkologie – aktuell als einzige Klinik in Deutschland – als auch in der Orthopädie an. Unser VOR-Programm richtet sich in der Orthopädie insbesondere an Patientinnen und Patienten, die bereits über einen längeren Zeitpunkt unter einer Erkrankung und Schmerzen leiden. Je länger eine Krankheit andauert, umso psychisch belastender ist sie häufig auch. Bei onkologischen Erkrankungen müssen sich Betroffene zudem häufig mit belastenden Themen wie dem Sterben auseinandersetzen. In genau diesen Fällen hilft eine VOR, weil sie über die normale psychologische Betreuung im Rahmen einer Reha hinaus geht.

#### **Welche Therapieformen sind Teil der VOR?**

Der zentrale Baustein sind die einzelnpsychologischen Gespräche. Gerade in der Onkologie spielen zudem Gruppengespräche eine wichtige Rolle. Wer psychisch sehr belastet ist, neigt



dazu, sich zu isolieren. Mit den gemeinsamen Gesprächen fördern wir nicht nur den Austausch untereinander, es geht auch darum, die Menschen aus der sozialen Isolation herauszuholen. Zusätzlich haben wir eine vielseitige Seminarreihe. Fragen wie „Wie entsteht Schmerz?“ oder „Was ist Schmerz?“ werden hier aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet – zum Beispiel aus Sicht des Physiotherapeuten und der Psychologin. Hinzu kommt eine Reihe weiterer Therapiemöglichkeiten, von Entspannungstherapien über Akupunktur bis hin zur Schmerztherapie.

#### **Wie sind die bisherigen Erfahrungen der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden?**

Die VOR zeigt große Erfolge, Depression und Schmerzempfinden werden nachweislich abgebaut. Teilweise kommen die Rehabilitierenden schon mit dem Ziel zu uns, eine VOR zu absolvieren, anderen empfehlen wir es nach den Erstgesprächen vor Ort. Bei Letzteren gibt es manchmal erst noch ein paar Berührungängste, am Ende bekommen wir aber von allen Seiten bislang sehr positives Feedback.

[www.klinik-sonnenblick.de](http://www.klinik-sonnenblick.de)



**Klinik  
Kurhessen**  
Bad Sooden-  
Allendorf

### **Dr. Heiko Roßband, Ärztlicher Direktor, über die VOR in der Klinik Kurhessen**

#### **Wie sieht ein Tag in der VOR aus?**

Das VOR-Konzept ist stark manualisiert. Es entspricht in der Orthopädie einer Mischung aus klassisch orthopädischen Angeboten auf der einen und psychoedukativen Angeboten auf der anderen Seite. In der Praxis stehen für die Patientinnen und Patienten Bewegungs- und Trainingstherapie als „Aktivtherapie“ in ebenso dosiertem Maß auf dem Behandlungsplan wie psychologische Seminare, Schulungen und Gespräche, insbesondere zu den zentralen Themen Stress und Schmerzbewältigung. Dazwischen liegen passiv regenerative Behandlungselemente wie zum Beispiel zur Entspannung und gerne auch ein wenig „Wellness“.

#### **Welche Vorteile ergeben sich für Rehabilitierende durch die feste Bezugsgruppe?**

Bezugsgruppen bieten für die Patientinnen und Patienten einen geschützten Rahmen, der den Austausch über ähnliche



Themenbereiche erleichtert. Die Teilnehmenden lernen voneinander und unterstützen sich gegenseitig in der Reflexion ihrer individuellen Probleme. Das Miteinander erleichtert einen Perspektivwechsel und darüber das Erarbeiten und Lösen aktueller Konflikte.

#### **Die Klinik Kurhessen hat eine eigene psychosomatische Abteilung. Welche Synergien ergeben sich dadurch?**

Synergieeffekte erleben wir für unsere Rehabilitierenden aus beiden Abteilungen im Bereich diverser Schulungsangebote, bei der gemeinsamen Teilnahme an Entspannungsverfahren und auch bei einigen Bewegungsaktivitäten. Ein großer Benefit liegt darüber hinaus auch im Erfahrungsaustausch aller Mitarbeitenden aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich. Einmal über den Tellerrand geschaut, verändern und erweitern sich Erkenntnisse, Sichtweisen und Verständnis in Richtung einer ganzheitlichen Denkweise. Eine zunehmend indikationsübergreifende Medizin wird auch in Zukunft die Weiterentwicklung unserer Konzepte prägen.

[www.klinik-kurhessen.de](http://www.klinik-kurhessen.de)

# Neuste Erkenntnisse aus der Onkologie



## **Klinik Sonnenblick**

Die Klinik Sonnenblick ist eine Rehabilitationsklinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen für hämatologische/onkologische, orthopädische und Post-COVID-Erkrankungen. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung werden stationär und ganztägig ambulant angeboten. Die Klinik im mittelhessischen Marburg ist zudem als akademisches Lehrkrankenhaus der Philipps-Universität Marburg anerkannt, nach QMS-Reha und als Sozialmedizinisches Kompetenzzentrum zertifiziert. Sie möchten zur Rehabilitation in die Klinik Sonnenblick? Sie können die passende Klinik für Ihre gewünschte Rehabilitation selbst bestimmen. Geben Sie dazu in Ihrem Reha-Antrag die Klinik Sonnenblick als Ihre Wunschklinik an. Mehr Informationen zur Klinik und zum Antragsverfahren finden Sie unter [www.klinik-sonnenblick.de](http://www.klinik-sonnenblick.de).

Rund hundert niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind Mitte September in der Klinik Sonnenblick in Marburg zusammengekommen, um das Neueste aus der onkologischen Therapie zu hören und zu diskutieren. Die Fortbildung war eine gemeinsame Veranstaltung der Klinik Sonnenblick mit dem Anneliese Pohl Krebszentrum / Comprehensive Cancer Center (CCC) Marburg, dem Tumorzentrum Kassel, dem Onkologischen Zentrum Osthessen und der Hessischen Krebsgesellschaft. Vorgestellt wurden die wichtigsten Ergebnisse des amerikanischen Krebskongresses – das größte internationale Forum im Bereich der Krebsforschung.

Prof. Dr. Uwe Wagner, Leiter der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM), berichtete über die neuesten Entwicklungen in der Onkologie der Frauenheilkunde. Er zeigte sehr eindrücklich die neuen Therapieoptionen bei Brustkrebs, Eierstockkrebs, aber auch bei dem Endometriumkarzinom. Als Mitglied der Leitlinienkommission der Deutschen Krebsgesellschaft gab er den Zuhörenden zudem eine Preview auf die im Oktober erscheinende Leitlinie, so dass diese neuen Empfehlungen bereits jetzt in die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte einfließen können.

Dr. Jorge Riera Knorrenschild, Oberarzt und Leiter der Palliativstation am UKGM sowie Mitglied des Medizinischen Versorgungszentrums Alsfeld, referierte über die Weiterentwicklung in der Onkologie bei den Tumoren der Speiseröhre und des Magens. Auch hier ergeben sich durch neue Therapieansätze ganz neue Möglichkeiten, was den Einsatz von Antikörpern und die Einsparung von Chemotherapien angeht.

## In Bewegung bleiben

Dr. Andreas Dickhut, Leitender Oberarzt am Tumorzentrum Fulda, berichtete über die Weiterentwicklung der Therapie bei Dickdarmkrebs. Hier zeigte er insbesondere den positiven Effekt von Bewegung auf Patientinnen und Patienten mit Dickdarmkrebs. Menschen, die es schaffen, sich nach dieser Krebserkrankung regelmäßig zu bewegen, haben eine deutlich bessere Prognose als diejenigen, die dies nicht tun. Sie zeigen weniger häufig Lebermetastasen und so genannte Zweitkarzinome. Der Überlebensvorteil für diese Patientinnen und Patienten liegt auf fünf Jahre gesehen bei acht Prozent. Das bedeutet: Bewegen sich 14 Patientinnen oder Patienten, wird eine oder einer von ihnen vor dem Tod durch Dickdarmkrebs geschützt. Dieser Effekt ist tatsächlich vergleichbar mit dem Effekt einer Chemotherapie.

Prof. Dr. Andreas Burchert, Leiter der Abteilung Hämatologie und Onkologie des UKGM, sprach über die beeindruckenden Weiterentwicklungen von Immuntherapien, insbesondere CART-T-Zellen, aber auch von bekapselten Viren. So bekamen die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte einen Ausblick, was in den nächsten Jahren laborchemisch und therapeutisch möglich werden wird.

## Lebensqualität verbessern

Über das schwierige, aber immer aktuelle Thema der Lymphom-Erkrankungen referierte Dr. Christoph Mann, Oberarzt am UKGM. Hier zeigt sich, dass zunehmend auf eine Chemotherapie verzichtet werden kann, was die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten erheblich verbessern wird.

Den Abschluss der rund vierstündigen Veranstaltung machte Prof. Dr. Martin Wolf, Leiter des Tumorzentrums der Städtischen Kliniken in Kassel, der sich seit 40 Jahren mit Lungenkarzinomen beschäftigt und eine umfassende Übersicht über aktuelle Therapiestrategien gab – sowohl bei nicht kleinzelligen als auch bei kleinzelligen Karzinomen.

„Dass solche Veranstaltungen in der Klinik Sonnenblick möglich sind, ist tatsächlich sehr beeindruckend und für die Klinik ein echter Gewinn“, resümiert Prof. Dr. Ulf Seifart, Ärztlicher Direktor der Klinik Sonnenblick. „Nicht nur für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte, die so komprimiert an sehr hochwertige Informationen kommen, war es eine wertvolle Veranstaltung. Wir als gesamte Klinik freuen uns immer, unsere Türen zu öffnen und den Austausch anzuregen.“

**Prof. Dr. Ulf Seifart, Ärztlicher Direktor Klinik Sonnenblick**



# Nachweislich familienfreundlich

Deutsche Rentenversicherung  
Hessen erneut zertifiziert



Die Deutsche Rentenversicherung Hessen ist für ihre familienbewusste Personalpolitik erneut mit dem audit berufundfamilie ausgezeichnet worden. Zuvor hat der hessische Rentenversicherungsträger erfolgreich das Dialogverfahren zum audit durchlaufen, das

Arbeitgebern offensteht, die seit mindestens neun Jahren mit dem audit eine strategisch angelegte vereinbarkeitsfördernde Personalpolitik verfolgen.

Erstmals erhielt die Deutsche Rentenversicherung Hessen das Zertifikat zum audit im Jahr 2009. Die guten Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden über die letzten 16 Jahre auf hohem Niveau etabliert, ausgebaut und in der Unternehmenskultur verankert. Als langjähriger und dauerhafter Zertifikatsträger führt der hessische Rentenversicherungsträger daher das „Zertifikat mit Prädikat“. Zur Qualitätssicherung des Zertifikats wird in drei Jahren ein weiteres Dialogverfahren zu absolvieren sein.

„Die Re-Auditierung bezeugt unser nachhaltiges Engagement für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik“, so Dr. Michael Stegmann, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen. „Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und digitalen Transformation auch zukünftig eine zentrale Herausforderung, der wir uns als Arbeitgeberin gerne stellen.“

Derzeit sind beim größten Sozialversicherungsträger in Hessen insgesamt knapp 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und den trägereigenen Rehabilitationseinrichtungen beschäftigt.

Die Auszeichnung audit berufundfamilie wurde 1998 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert. Das Audit steht unter der Schirmherrschaft des Bundesfamilienministeriums. Derzeit sind rund 900 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen nach dem audit berufundfamilie oder audit familien-gerechte hochschule zertifiziert.

## Karriere mit Zukunft

Wir investieren in die Zufriedenheit, Motivation und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden. Neben der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege setzen wir auf flexible Arbeitszeitgestaltung, gezielte Gesundheits-



förderung, ein umfangreiches Weiterbildungsangebot und viele weitere Benefits wie Homeoffice, Jobticket und Team-Tag. [www.driv-hessen-karriere.de](http://www.driv-hessen-karriere.de)





# Rente und Reha auf dem Hessestag

**Das Beratungsteam Torben Müller, Torsten Turzer, Sabine Mwaninga, Sigrid Hofferbert, Giovanni Micino (von links) mit Dr. Michael Stegmann von der Geschäftsführung (3. von links).**

Sie waren noch nicht in Bad Vilbel? Aber eines der in Bad Vilbel abgefüllten Mineralwasser aus dem Hause „Hassia“ hat Sie bestimmt schon einmal erfrischt? Die „Stadt der Quellen“ (über 20 Quellen befinden sich im Stadtgebiet) an der nördlichen Stadtgrenze von Frankfurt am Main bot dieses Jahr eine besondere Gelegenheit, die Stadt kennenzulernen. Im Juni fand in Bad Vilbel der 62. Hessestag statt, nachdem der erste Termin 2020 wegen Corona abgesagt werden musste.

Für zehn Tage haben viele Aussteller und Gewerbetreibende zu Unterhaltung, kulinarischem Genuss und Information nach Bad Vilbel eingeladen. Viele Stars kamen auch in die Hessestagsarena, jedoch nur ein (relativ junger) Shooting-Star blieb gleich die ganzen zehn Tage lang: das Rentenmobil der Deutschen Rentenversicherung Hessen, seit April 2025 auf Beratungstour durch Mittel- und Osthessen. Für die Dauer des Hessestags legte es einen Zwischenstopp neben dem Informationszelt der Deutschen Rentenversicherung Hessen ein.

Mitarbeitende der Auskunft- und Beratungsstelle Frankfurt am Main waren in dieser Zeit vor Ort, um sowohl den Infostand als auch das Rentenmobil zu betreuen. Während unsere Gäste

im Info-Zelt Auskünfte zu Rente, Versicherung und Rehabilitation erhielten, wurde es im Rentenmobil schon konkreter. Dank technischer Vollausrüstung und datenschutzkonformer Umgebung gab es im Mobil zahlreiche individuelle Beratungsgespräche. Wir dürften damit der einzige Aussteller auf dem Hessestag gewesen sein, bei dem man zwischen Bratwurst und Riesenrad noch eine ganz persönliche Beratung erhalten konnte. Knapp 800-mal sind unsere Auskünfte auf diese Weise während des Hessestags über den Tresen gegangen.

Im DRV-Zelt war auch ein Stand der trägereigenen Kliniken vertreten. Ein Team aus der Eleonoren-Klinik bot mit Gesundheits-Checks wie Blutzucker-, Blutdruck- und CO<sub>2</sub>-Messungen eine umfangreiche Leistungspalette. Darüber hinaus konnten Interessierte unter fachkundiger Anleitung unserer Physiotherapeutinnen und -therapeuten aus der Klinik am Park und dem Rehabilitationszentrum am Sprudelhof an praktischen Übungen teilnehmen und sich zu Reha-Maßnahmen beraten lassen.

Giovanni Micino, AHB- und Reha-Koordinator aus dem Zentralen Klinikmanagement, stand ebenfalls für individuelle Fragen



▲ Sozialministerin Heike Hofmann (3. von links) mit Torsten Turzer und Sabine Mwaninga vom Klinik-Team und Berater Thorsten Arnold (von links).

◀ Infos zu Rente und Ausbildung: Marcel Richter, Annett Grieser, Volker Probst, Petra Lotz, Heike Daum von der DRV Hessen (von links).



rund um Rehabilitation, Prävention und Nachsorge zur Verfügung. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, um sich umfassend über ihren persönlichen Weg in die Reha zu informieren.

Unsere Gäste verteilten sich auf alle Altersgruppen. Neben den rentennahen Interessierten konnten wir auch zahlreiche jüngere Gäste begrüßen und ihnen unsere Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, die wir hessenweit anbieten, vorstellen. Besonders freuten wir uns über Besuch aus Wiesbaden: Die Hessische Sozialministerin Heike Hofmann besuchte unseren Stand und das Rentenmobil. Außerdem konnten wir Dr. Michael Stegmann, Mitglied unserer Geschäftsführung, zu einer Besichtigung begrüßen.

Hochsommerliche Temperaturen, hier und da Promis des Hessischen Rundfunks, die Bundeswehr mit Erbseneintopf aus ihrer Feldküche oder die Demo gegen die Bundeswehr direkt vor unserem Stand – der Hessestag war in jedem Falle sehr erlebnisreich und eindrucksvoll.

**Marcel Richter, Kundenservice, und Giovanni Micino, Zentrales Klinikmanagement**



**Foll hessisch**

**63. HESSENTAG**

12.-21. JUNI 2026

IN FULDA

## SAVE THE DATE

Treffen Sie die Renten- und Reha-Fachleute der Deutschen Rentenversicherung Hessen am Treffpunkt Hessen im KARL Konzeptkaufhaus

## Finanzbildung an Schulen

# Der Schlüssel zur Selbstständigkeit

Gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und weiteren Akteuren nutzt die Jugendinitiative „Rentenblicker“ der Deutschen Rentenversicherung den „Tag der Finanz- und Verbraucherbildung“, um die Finanzkompetenz hessischer Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Wie wichtig die Themen Finanzbildung und Verbraucherschutz für junge Menschen sind, zeigen die Ergebnisse der Trendstudie „Jugend in Deutschland 2025“. Ein Fünftel der 14- bis 29-Jährigen hat finanzielle Schulden. Ein Rekordhoch, das deutlich macht: Der kompetente Umgang mit Geld ist wichtiger Teil der Allgemeinbildung und braucht einen festen Platz in den hessischen Lehrplänen.

Um die Finanzkompetenz hessischer Schülerinnen und Schüler zu stärken, setzt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen auf ein erweitertes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte, eine neue Handreichung mit praxisorientierten Beispielen und Materialien für den Unterricht, die Entwicklung einer digitalen Applikation für Jugendliche – und auf den „Tag der Finanz- und Verbraucherbildung“.

### Finanzielles Know-how in hessischen Klassenzimmern

In der Brühlwiesenschule in Hofheim nutzten der Hessische Bildungsminister Armin Schwarz und der Hessische Finanzminister Prof. Dr. Alexander Lorz Ende Oktober diesen Tag, um die Wichtigkeit eines fundierten Wissens über wirtschaftliche Zusammenhänge für junge Menschen hervorzuheben. Die Schülerinnen und Schüler der Brühlwiesenschule hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen verschiedener Workshops über Versicherungen, digitale Bezahlmethoden beim Online-Kauf, Steuern, Kredite und Rente zu informieren. Angeboten



wurden die Workshops unter anderem von der Deutschen Bundesbank, der Verbraucherzentrale Hessen, der Schufa und dem FRESCH-Team\* des Finanzamts Hofheim.

Die Deutsche Rentenversicherung war durch ihre Jugendinitiative „Rentenblicker“ und die Referentinnen Merle Büttner und Annika Nicole Rath vertreten. In zwei Workshops konnten sie den Schülerinnen und Schülern der Berufsschule die Grundlagen der Rentenversicherung und Themen wie Altersrenten, Kindererziehungszeiten oder das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge anschaulich vermitteln: „Die Schülerinnen und Schüler waren richtig interessiert am Thema Rentenversicherung und wir konnten sie mit unseren Einstiegsthesen, dem Leistungspuzzle und der Rentensuppe gut zur Mitarbeit aktivieren.“

\* Projekt „FRESCH – Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte unterrichten Schülerinnen und Schüler“

### Jugendinitiative „Rentenblicker“

Der „Rentenblicker“ ist eine bundesweite Initiative aller Rentenversicherungsträger und richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. Die Website [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de) informiert interaktiv und zielgruppengerecht zu den Themen soziale Sicherung, Rente und Altersvorsorge – und das in unterschiedlichen Formaten, detaillierten Beiträgen und informativen Videos, ergänzt um Social-Media-Kanäle auf Facebook, Instagram, YouTube und TikTok.

Das Informationsangebot umfasst auch ein cross-mediales, kostenloses Unterrichtsangebot für Schulen: Pädagoginnen und Pädagogen können mit den Materialien Fragen zur Sozialversicherung, zur Altersvorsorge oder zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für den Unterricht zielgruppengerecht aufbereiten. Unter anderem gibt es Lehrerhandreichungen und Schülerhefte, Arbeitsblätter und Erklärvideos. Außerdem besteht die Möglichkeit, über den Referentenservice auf der „Rentenblicker“-Website einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Deutschen Rentenversicherung für einen Vor-Ort-Termin in der Schule zu buchen.



# Seminare für Mitarbeitende von Gemeinden und Versicherungsämtern

In den Seminaren wird Wissenswertes rund um die Antragsaufnahme und der Umgang mit dem elektronischen Verfahren eAntrag vermittelt. Die Seminare richten sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden und Versicherungsämter in Hessen, die Anträge aus dem Bereich der Rentenversicherung auf- und entgegennehmen. Schulungsfälle werden simuliert und Tipps und Hinweise zum Ausfüllen gegeben. Außerdem werden die unterschiedlichen Rentenarten und die dafür notwendigen Unterlagen zum Antrag erläutert. In den Aufbau Seminaren wird die Thematik vertieft. Alle Seminare werden begleitet durch Referentinnen und Referenten der Deutschen Rentenversicherung Hessen und Bund.

## Grundseminar Teil 1

Das Grundseminar Teil 1 wendet sich an Bedienstete, die erst seit kurzer Zeit Aufgaben in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung wahrnehmen oder sich in dieses Aufgabengebiet neu einarbeiten.

**16. bis 20. März 2026**

## Grundseminar Teil 2

Das Seminar wendet sich an Bedienstete, die bereits an dem Grundseminar Teil 1 teilgenommen haben und über entsprechende Vorkenntnisse im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen.

**20. bis 24. April 2026**

## Aufbauseminar

Das Aufbauseminar 1 wendet sich an Bedienstete, die an den Grundseminaren Teil 1 und Teil 2 teilgenommen haben und über langjährige Erfahrungen im Aufgabenbereich der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen.

**8. bis 12. Juni 2026**

**Veranstaltungsort aller Seminare:  
Deutsche Rentenversicherung Hessen  
Auskunfts- und Beratungsstelle  
Leihgesterner Weg 35  
35392 Gießen**

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren per Mail unter [GuV.Seminare@drv-hessen.de](mailto:GuV.Seminare@drv-hessen.de) an. Bei Fragen können Sie gerne auch anrufen.

**Tanja Müller**  
069 29998-600

Alle Themen werden sowohl unter Verwendung der aktuellen Vordrucke als auch in der Darstellung im EDV-Verfahren eAntrag/Expertenversion behandelt.

Weitere Termine und Veranstaltungsorte im Jahr 2026 finden Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de) ► **Gemeindeseminare**



# Rente nur mit Girokonto

Ab 2026 benötigen alle Rentnerinnen und Rentner in Deutschland ein Girokonto, auf das die Rente überwiesen werden kann. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Hessen hin, da noch immer einige Versicherte in Deutschland ihre Rente auf Wunsch in bar erhalten. Sie bekommen monatlich eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung zugesandt, die sie bei einer Filiale der Postbank zur Auszahlung vorlegen können. Zum Ende des Jahres wird dieser Service jedoch eingestellt. Der Rentenservice der Deutschen Post, der für die Auszahlung der Renten zuständig ist, hat Betroffene bereits postalisch über die Einstellung der Barauszahlung informiert. Wer dem Rentenservice bis zum Jahresende keine Kontoverbindung mitgeteilt hat, muss mit einer kurzzeitigen Unterbrechung der Rentenzahlung rechnen, bis die Überweisungsformalitäten geklärt sind. Die ausgebliebenen Zahlungen fallen dadurch aber nicht weg. Sie werden entsprechend nachgezahlt.

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger hat bei Bedarf einen Rechtsanspruch, ein so genanntes Basiskonto zu eröffnen. Dieses Konto bietet alle grundlegenden Zahlungsfunktionen wie Überweisungen, Daueraufträge und Kartenzahlung und darf niemandem verweigert werden.

## Der Rentenservice der Deutschen Post

Rentenzahlungen werden durch die Deutsche Post AG überwiesen. Die Zahlungsunterlagen führt der Rentenservice der Deutschen Post. Bei Änderungen von Anschrift oder Kontoverbindung beziehungsweise bei Sterbemeldungen und Anträgen auf Witwen-/Witwerrenten-Vorschüsse wenden sich Rentnerinnen und Rentner deshalb direkt an den Rentenservice.

Hierfür gibt es in der Postfiliale entsprechende Vordrucke. Diese können auch im Internet unter [www.rentenservice.com](http://www.rentenservice.com) heruntergeladen und dem Rentenservice unterschrieben zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, dem Rentenservice die neue Anschrift direkt unter [www.rentenservice.com](http://www.rentenservice.com) mitzuteilen.

# Beratung in Frankfurt ab Frühjahr im Werfthaus

Im Frühjahr 2026 zieht die Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Hessen von der Zeil 53 in das Werfthaus in der Speicherstraße 55 um. Auch die Prüfbezirksstelle Rhein-Main bezieht im Werfthaus neue Räume. Außerdem wird dort bis zum Sommer 2026 eine moderne Ausbildungslandschaft für die Nachwuchskräfte des Sozialversicherungsträgers entstehen.

„Wir schaffen innovative Räumlichkeiten, die den jungen Menschen beste Voraussetzungen für inspiriertes und konzentriertes Lernen bieten“, so Dr. Michael Stegmann, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Das elfstöckige Werfthaus liegt im Westhafenquartier, direkt am Mainufer.

Hintergrund des Umzugs ist die anstehende Sanierung der denkmalgeschützten Frankfurter Hauptverwaltung des Rentenversicherungsträgers in der Städelstraße 28 sowie aus-

laufende Mietverträge auf der Zeil. Für die Beschäftigten der Verwaltung hat die Deutsche Rentenversicherung Hessen 13 Etagen im Cityhaus I, Platz der Republik 6, im Westend angemietet. Der Umzug ins Interimsquartier ist für Herbst 2026 geplant.

Weitere Informationen zu dem umfassenden Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Hessen – den hessenweit präsenten Auskunfts- und Beratungsstellen, der ortsunabhängigen Videoberatung, den Sprechtagssorten sowie dem Rentenmobil – finden Sie auf der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de)

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung der Ergänzung von Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung Hessen gemäß §§ 79 und 80 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)**

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Hessen hat am 22. September 2025 folgende Änderung in der Zusammensetzung der Vertreterversammlung beschlossen:

Klaus Schmitt, Freigericht, Geburtsjahr 1960, wurde zum Mitglied der Vertreterversammlung für die Position 13 der Liste der Versichertenvertreter gewählt.

Am 24. Oktober 2025 hat der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Hessen folgende Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes beschlossen:

Katharina Windeknecht, Frankfurt am Main, Geburtsjahr 1987, wurde zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes auf Position 3 der Arbeitgeberliste gewählt.

Frankfurt am Main, den 24. Oktober 2025

Renate Sternatz  
Vorsitzende des Vorstandes

Die „Nachrichten der Deutschen  
Rentenversicherung Hessen“  
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.

Kurze Mail an:  
pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

